

VERSORGUNGSANSTALT
bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), Dr. Martin Spukti (Stellvertretender
Vorsitzender), ZA Lutz Tent, Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Wolfram Köttgen,
Dr. Jens Vaterrodt, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - I / 2 0 1 7

Mainz, im Juni 2017

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Satzungsänderungen zum 01.01.2017 nebst Begründung**
2. **Beschluss des Verwaltungsrates zur Punktwerthöhung zum 01.07.2017**
3. **Termin der Hauptversammlung (HV) November 2017**

1. **Satzungsänderungen zum 01.01.2017 nebst Begründung**

Die Hauptversammlung hat in Ihrer Sitzung am 23. November 2016 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die inzwischen vom Ministerium genehmigt wurden:

1. § 17 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „5.a) Arbeitslose Teilnehmer und
 - b) Teilnehmerinnen während ihres Mutterschaftsurlaubs, sowie
 - c) Teilnehmer, die Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten
- dem höchsten Pflichtbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, höchstens aber dem Betrag, der dem Teilnehmer aufgrund einer Rechtsvorschrift vom Versorgungsträger zu gewähren ist.“

Zur Begründung:

Seit dem 01.01.2016 sieht § 47 a SGB V vor, dass die gesetzliche Krankenversicherung einen Beitrag zur Rentenversicherung leistet. Voraussetzung ist eine entsprechende Regelung in der Satzung. Diese wird mit § 17 Abs. 2 Nr. 5 c) eingeführt; im Übrigen wird die Vorschrift sprachlich an die geltende Rechtslage angepasst.

2. a) In § 5 Abs. 1 Ziff. 3 wird der Begriff „die Jahresrechnung“ durch „die Feststellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.

b) § 25 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist über das abgelaufene Geschäftsjahr innerhalb von sechs Monaten ein Jahresbericht anzufertigen, den in § 5 der Landesverordnung zur Durchführung der Aufsicht über die Versorgungseinrichtungen der Heilberufe (HeilBVersorgEAufsV-RP) zu erstellenden Jahresabschluss und den Lagebericht umfasst. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach Prüfung durch einen vom Verwaltungsrat bestimmten Wirtschaftsprüfer dem Verwaltungsrat vorzulegen.

c) § 25 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind auf die Dauer von vier Wochen auf der Geschäftsstelle auszulegen. Die Offenlegung ist zwei Wochen vor Beginn der Auslegung bekanntzugeben.“

Zur Begründung:

Es handelt sich um Anpassungen an die Terminologie des HeilBG und der Aufsichtsverordnung, die jeweils den „Jahresabschluss“ und den „Lagebericht“ fordern.

2. Beschluss des Verwaltungsrates zur Punktwerthöhung zum 01.07.2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in der Verwaltungsrat-Sitzung am 13.05.2017 beschlossen, den Punktwert mit Wirkung vom 01.07.2017 um 2,50 € auf 181,00 € zu erhöhen. Dies entspricht einer Punktwertsteigerung von 1,40 %.

3. Termin Hauptversammlung (HV) November 2017

Am 24. Juni 2017 um 14.30 Uhr findet die konstituierende Hauptversammlung in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz, Langenbeckstraße 2 in Mainz statt. Außerdem weisen wir Sie schon jetzt darauf hin, dass die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt am 24. November 2017 um 14.00 Uhr ebenfalls in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer stattfinden wird.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT

Handwritten signature of Dr. Gert Beger in black ink.

(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Handwritten signature of Dr. Matthias Ermert in blue ink.

(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer